

| | | | |
|---------------------------|---|---|---|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 26.01.2016 | | |
| Beratungspunkt | Stahlbrücke Allmendshofen / Brücke über die Breg - außerplanmäßige Ausgabe | | |
| Anlagen | 1 | | |
| Finanzposition | | | |
| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. 60-193/6. 60-216/6. 60-193/6. 60-073/08 60-119/09 | Sitzung TA-Ö TA-Ö TA-Ö TA-Ö TA-Ö | Datum 06.10.1998 27.09.2001 26.09.2002 17.06.2008 29.09.2009 |

Erläuterungen:

Die Stahlbrücke über die Breg wurde, soweit bekannt, im Jahre 1898 erbaut. Sie ist 38 m lang und 4,50 m breit. Sie ersetzte eine zuvor bestehende Holzbrücke mit Mittelpfeiler. Zum selben Zeitpunkt wurde das Bett der Breg ausgebaut. Als seinerzeitiger Bauherr wird die Großherzogliche Wasser- und Straßenbauinspektion zu Donaueschingen vermutet. Die Baufirma ist nicht bekannt. Der 1898 nach dem damaligen Stand der Technik konstruierte Stahlüberbau ist den gestiegenen Anforderungen unter anderem dem zunehmenden Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge nicht mehr gewachsen. Tausalz und Kohlendioxid haben eine massive Korrosion der Stahlkonstruktion bewirkt. Aus wirtschaftlicher Sicht ist das Bauwerk am Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Seit 1998 weist das Stadtbauamt in seinen jährlichen Brückenberichten auf den schlechten Zustand der Stahlbrücke in Allmendshofen hin. Ausführlich wurde das Thema zuletzt am 29.09.2009 debattiert. Verschiedene Varianten für Sanierung und Neubau wurden vorgestellt. Letztlich wurde eine Entscheidung vertagt. Die Verwaltung wurde beauftragt, das Brückenbauwerk zu sperren und regelmäßig zu kontrollieren.

Am 09.12.2015 fand die letzte Prüfung der Brücke statt. Die Verwaltung wurde darüber informiert, dass die Schäden nun ein Ausmaß erreicht haben, welches eine weitere Nutzung der Brücke in Frage stellt. Auf die der Vorlage beigefügten Bilder wird verwiesen (**Anlage**).

Die Stahlträger haben teilweise bereits mindestens 2/3 ihres Querschnitts durch Korrosion verloren. Ein plötzliches Versagen kann aus Sicht des Gutachters nicht mehr ausgeschlossen werden. Auch in den anderen Knoten haben die Querschnittsverluste weiter zugenommen. Schätzungsweise sind bis zu 50 % der Tragfähigkeit verloren gegangen. Die geprüfte Nachrechnung aus dem Jahre 1966 konnte den Nachweis einer Traglast von 6 Tonnen ohne Verstärkermaßnahme nicht mehr erbringen, weshalb die Beschilderung auf 3 Tonnen erfolgt war. Heute muss davon ausgegangen werden, dass die Brücke sich durch ihr Eigengewicht bereits in den Materialreserven bewegt. Jede zusätzliche Last oder vielmehr Erschütterung kann zum Versagen führen. Das Stadtbauamt hat am 10.12.2015 die Brücke so gesperrt, dass ein Befahren nicht mehr möglich ist.

In 2010 wurde durch Breinlinger Ingenieure eine Machbarkeitsstudie über eine Nutzlasterhöhung von 3 Tonnen auf 16 Tonnen durchgeführt. Es ergaben sich Kosten in Höhe von 381.000,-- € für die reine Instandsetzung zuzüglich Kosten für die Aufrüstung in Höhe von 143.000,-- € brutto.

Nach neuesten Erkenntnissen beträgt die notwendige Belastbarkeit für landwirtschaftliche Fahrzeuge zukünftig ca. 50 Tonnen. Eine Nutzlasterhöhung auf 16 Tonnen kann also auf keinen Fall weiter verfolgt werden.

Eine Sanierung der Stahlbrücke ist aufgrund der fortgeschrittenen Schäden nicht mehr wirtschaftlich.

Heute schlägt die Verwaltung vor, die Stahlbrücke abzurechen. Für den Neubau sollen verschiedene Varianten geprüft werden:

1. Neubau Fuß- und Radwegebrücke aus Aluminium
2. Neubau überdachte Fuß- und Radwegebrücke aus Holz
3. Neubau KFZ-taugliche Spannbetonbrücke mit unbegrenzter Tragfähigkeit (wie Neudingen).

Die KFZ-geeignete Brücke wird nach den Erfahrungen der Donaubrücke in Neudingen ca. **800.000,-- €** kosten (Bau- und Honorarkosten).

Da die Brücke unter Denkmalschutz steht, muss das weitere Vorgehen mit dem Denkmalamt abgestimmt werden. Gegenüber dem Denkmalamt muss die Frage der Unwirtschaftlichkeit einer Sanierung nachgewiesen werden.

Das Büro Breinlinger Ingenieure Hoch- und Tiefbau GmbH, Tuttlingen, hat ein Honorarangebot für Planung, Ausschreibung und Bauleitung abgegeben. Die Honorarkosten werden insgesamt ca. 150.000,-- € betragen. Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Breinlinger, das umfangreiche Erfahrungen mit Brückenbauten besitzt, mit der Planung der neuen Bregbrücke zu beauftragen.

Die Planung könnte im Technischen Ausschuss am 12.04.2016 vorgestellt werden. Ziel ist es, die Baumaßnahme umgehend auszuschreiben und noch im Sommer zu vergeben. Baubeginn wäre dann nach den Sommerferien 2016. Von einer Bauzeit von mindestens 6 Monaten muss ausgegangen werden.

Die Verwaltung schlägt im Folgenden eine außerplanmäßige Finanzierung der Planungs und Baukosten in Höhe von **779.000,-- €** vor:

- a) Ende Dezember 2015 hat der Kreistag eine Senkung des Umlagensatzes der Kreisumlage in Höhe von 1,2 %-Punkten beschlossen. Der Umlagensatz sinkt somit von 32,3 % auf 31,1 %. Da dies bei den Haushaltsplanberatungen Anfang Dezember 2015 noch nicht bekannt war, wurde die Kreisumlage mit einem Hebesatz von 32,3 % berechnet und mit 10.198.000,-- € in den Haushaltsplan eingestellt. Durch die Senkung des Umlagesatzes können im Jahr 2016 an Kreisumlage 379.000,-- € eingespart werden.

- b) Die Sanierung des Parkschwimmbads kann nur realisiert werden, wenn ein Zuschuss über das Bundesförderprogramm bewilligt wird. Da sehr viele Zuschussanträge verschiedener Kommunen gestellt wurden, ist noch nicht sicher, ob der städtische Antrag bewilligt wird. Die Entscheidung, ob Donaueschingen diesen Zuschuss bekommt, fällt Ende Januar / Anfang Februar. Für die Planungsarbeiten wurden 400.000,-- € in den Haushalt 2016 eingestellt. Sollte kein Zuschuss bewilligt werden, so hat sich die Stadt die Selbstverpflichtung auferlegt, dass die Maßnahme nicht durchgeführt werden kann, da eine solch hohe Investitionssumme nicht ohne Finanzierungshilfe durchführbar ist. In diesem Falle würden im Haushaltsjahr 2016 als Deckung 400.000,-- € zur Verfügung stehen. Sollte ein Zuschuss über das Bundesförderprogramm rechtsverbindlich bewilligt werden, so wird mit der Maßnahme Parkschwimmbad begonnen. In diesem Falle würden die 400.000,-- € Planungskosten nicht mehr zur Deckung der Maßnahme Stahlbrücke Allmendshofen zur Verfügung stehen. Sollte dieser Fall eintreffen, so müsste in einer weiteren Gemeinderatssitzung über den Baubeschluss sowie die Finanzierung dieser außerplanmäßige Ausgabe erneut beraten werden.

1
3
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zur Stahlbrücke Allmendshofen wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt, 2016 eine neue Brücke über die Breg in Allmendshofen zu bauen.
3. Das Büro Breinlinger Ingenieure, Hoch- und Tiefbau GmbH, Tuttlingen, wird mit der Planung, Ausschreibung und Bauleitung beauftragt.
4. Die außerplanmäßige Finanzierung erfolgt durch:
 - a) 379.000,-- € Ersparnis Kreisumlage
 - b) 400.000,-- € Planung Parkschwimmbad
5. Sollte der beantragte Zuschuss für die Sanierung des Parkschwimmbades bewilligt werden, muss die Finanzierung im Gemeinderat erneut beraten werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Technischen Ausschuss die Varianten
 - Neubau Fuß- und Radwegebrücke aus Aluminium
 - Neubau überdachte Fuß- und Radwegebrücke aus Holz
 - Neubau KFZ-taugliche Spannbetonbrücke mit unbegrenzter Tragfähigkeit (wie Neudin-

gen)

Vorzustellen.

Beratung: